

federführendes Amt:	Dezernat III
Antragssteller:	61/Amt für Kreisentwicklung
Datum:	09.08.2010

Beratungsfolge**Termin****Bemerkungen**

Ausschuss für Bauen, Umwelt und Verkehr	25.08.2010	
Kreisausschuss	01.09.2010	
Kreistag	22.09.2010	

Betreff:

Grundsatz- und Baubeschluss zum Ausbau der K 6715, Abschnitt 10 von Sarkow - Glowe des OT Leißnitz der Stadt Friedland

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung mit der Vorbereitung und der baulichen Durchführung des grundhaften Ausbaus der K 6715 Abschnitt 10 zwischen Sarkow und Glowe auf einer Länge von 1,73 km.

Sachdarstellung:

Die Kreisstraße K 6715 zwischen Sarkow und Glowe weist erhebliche punktuelle und linienförmige Aufwölbungen und Risse auf. Hauptursachen der festgestellten Mängel sind das Einwachsen von Wurzeln aus der Feldrandbepflanzung, die zu geringe Tragfähigkeit der zu DDR-Zeiten eingebauten ungebundenen Tragschicht und der damalige Einbau von kalkhaltiger LD-Schlacke (Linz Donawitz-Schlacke). Diese LD-Schlacke führt unter Wassereinfluss zu einer Volumenzunahme und damit zur Aufwölbung der Straße. Nach dem Baugrundgutachten vom Mai 2010 ist das Ende dieser chemischen Prozesse zeitlich nicht eingrenzbar. Im Ergebnis des Gutachtens wird der grundhafte Ausbau der Kreisstraße gegenüber dem Aufbringen weiterer bituminöser Trag- und Deckschichten aufgrund der nicht auszuschließenden zukünftigen Schädigungen favorisiert.

Die K 6715 ist zwischen den Gemeindeteilen Sarkow und Glowe eine untergeordnete Zubringerstraße zum überörtlichen Verkehrsnetz. Die Verkehrsbedeutung ist aus den Ergebnissen der durchgeführten Verkehrszählungen (Zählstelle am Ortsausgang Leißnitz) abzuleiten. Zusätzlich ist die saisonale Nutzung der Kreisstraße durch Touristen, Tagesausflügler und Wochenendhausbesitzer zu berücksichtigen:

	23.05.1995	10.09.2002	09.09.2003	12.05.2010
insgesamt	731 Kfz/ 24 h	462 Kfz/24 h	463 Kfz/24 h	605 Kfz/24 h
davon LKW	15 Lkw	43 LKW	32 LKW	40 LKW
ÖPNV	6 Wagenläufe	8 Wagenläufe	0 Wagenläufe	0 Wagenläufe

Die derzeitige Fahrbahnbreite differiert zwischen 4,50 m und 4,75 m.

Der Bauanfang entspricht dem Stations-km 0,000 der Kreisstraße am Ortsausgang von Sarkow. Das Bauende befindet sich unmittelbar hinter der vorhandenen Straßeneinmündung, die in die Ortslage von Glowe führt (bei Station km 1.727).

Die Ausbaulänge beträgt insgesamt 1.727 m. Der grundhafte Ausbau erfolgt im Tiefeinbauverfahren, wobei die vorhandene alte Straßenbefestigung vollständig entfernt und durch neue Trag- und Deckschichten ersetzt wird. Die Fahrbahn wird in Asphaltbauweise ausgeführt. Folgender Deckenaufbau ist gemäß der Richtlinie für die Anlage von Straßen Teil Oberbau (RStO) 01 in Bauklasse IV und den Empfehlungen des Baugrundgutachtens konzipiert:

4 cm	Asphaltbeton
10 cm	Asphalttragschicht
30 cm	Schottertragschicht

Die Fahrbahnbreite wurde entsprechend der Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen (RASt) 06 auf Grund des fehlenden ÖPNV und der sehr geringen LKW-Belegung mit 4,75 m bestimmt. Zur Gewährleistung des Begegnungsfalls LKW/PKW ist eine Reduzierung der Geschwindigkeit für den LKW-Verkehr bzw. die Nutzung des Bankettes erforderlich.

Durch die Fahrbahnverbreiterung erfolgt eine Flächenneuversiegelung von ca. 300 m². Dieser Eingriff in Natur und Landschaft ist gemäß §10 BbgNatSchG durch hinreichende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu kompensieren. In Abstimmung mit der uNB sind 6 Linden als Ersatzpflanzungen zur Fortführung der Baumreihenneupflanzung an der K 6722 zwischen Birkholz und Groß Rietz vorzunehmen.

Das anfallende Oberflächenwasser wird nach wie vor in die begrünten Seitenbereiche abgeführt bzw. versickert in den bereits vorhandenen Rasenmulden.

Finanzielle Auswirkungen: ja

Nach dem grundhaften Ausbau der Kreisstraße K 6715 Abschnitt 10 zwischen Sarkow und Glowe bedarf die Fahrbahn in den nächstfolgenden zehn Jahren keiner erheblichen Instandsetzungsmaßnahmen. Die jährlich erforderlichen Unterhaltungsaufwendungen werden sich durch die teilweise Verbreiterung der Fahrbahn um ca. 300 m² (4%) nicht signifikant erhöhen. An den begrünten Seitenbereichen der Kreisstraße ändert sich nichts.

Gesamtkosten der Maßnahme entsprechend der Kostenberechnung des SG KIS		Objektbezogene Zuwendungen
Bau	450.000,-€	keine
Planung	73.600,-€	
veranschlagt im Haushalt		
Planung		
2009	50.000,- €	
2010	23.000,- €	
Bau		
2010	450.000,- €	

Stellungnahme der Kämmerei:

Die unter finanzielle Auswirkungen ausgewiesenen Bau- und Planungskosten für den Ausbau der K 6715, Abschnitt 10 von Sarkow – Glowé stimmen mit dem beschlossenen Haushaltsplan 2010 überein.

Die Haushaltssatzung 2010 wurde am 23.07.2010 im Amtsblatt Nr. 8/2010 öffentlich bekannt gemacht und ist damit rechtskräftig.

Nach Auskunft des Fachamtes erfolgen die Planungsleistungen und die Bauüberwachung durch das SG KIS. Lediglich die Vermessung und Baugrunduntersuchung wurden für 7.600 € fremd vergeben. Damit ergibt sich bei den Planungskosten (Ansätze 2009/2010 insgesamt 73.000 €) eine Einsparung von 65.400 €

gez. Wellmer
Amtsleiterin

.....
Landrat / Dezernent

Anlagen:
Kartenauszug